

Aktionen & Förderungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie

Allgemeine Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen

- ✓ Gefördert werden die Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und/oder Hotellerie.
 - ✓ Jede Förderaktion kann **einmal pro Standort in Niederösterreich** in Anspruch genommen werden.
 - ✓ Die Beantragung der Förderung hat durch den Mitgliedsbetrieb zu erfolgen.
 - ✓ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
 - ✓ Die Förderaktionen sind rechtzeitig mit dem Antragsformular zu beantragen. Das Antragsformular hat bis längstens 31. Dezember 2016 im Büro der Fachgruppe einzulangen - sofern in den Richtlinien nicht etwas anderes festgelegt ist.
- ✓ Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** - Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung - und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen **an den Mitgliedsbetrieb**. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung mit IBAN** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- ✓ Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung. Die Überweisung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
 - ✓ Bitte beachten Sie auch die **De-minimis-Regelung**: Die Beratungsförderungen unterliegen der EU-Regelung für geringfügige Förderungen („De minimis“-Regel). Diese besagt gemäß Art. 87 EGV, dass geringfügige, nicht notifizierte Förderungen je Unternehmen innerhalb von drei Jahren in Summe € 200.000,00 nicht überschreiten dürfen. Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Beratungskunden die Förderstelle vorab zu informieren. Diese Richtlinie unterliegt der Bestimmung gruppenfreigestellte Verordnung de minimis (EG) Nr. 1998/2006 v. 15.12.2006 - siehe Amtsblatt Nr. L379/5 - v. 28.12.2006. De-minimis-Behilfen an Unternehmen des Agrarerzeugnis Sektors unterliegen den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 v. 20.12.2007 - siehe Amtsblatt Nr. L337/35 v.21.12.2007.

An die
Wirtschaftskammer NÖ
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten
Fax: 02742/851-19619
E-Mail: tf1@wknoe.at

Förderaktion WEBSITE

Förderaktion Website

Ich habe mir eine Website (Homepage) neu erstellen lassen bzw. eine Neuüberarbeitung oder Erweiterung meiner existierenden Website beauftragt und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von 50 % der nachgewiesenen Nettokosten, bis zu max. € 200,00. Förderbar sind auch die Übersetzungen von Homepages in eine Fremdsprache.

Achtung: Sämtliche anfallenden laufenden Kosten, wie die Wartung einer existierenden Homepage, Bilder- oder bspw. Speisekartentausch, Webhosting-, Webserver- oder Domainkosten können nicht gefördert werden!

Ich beantrage die **Erstellung einer Homepage** (responsiver Onepager) bei der Firma „ITPM“ zum **Sonderpreis von € 800,00 (brutto)**. Kosten in Höhe von € 200,00 werden von den Fachgruppen übernommen.

Achtung: die Förderung ist auf 100 Betriebe beschränkt!

Betrieb: _____
Name: _____
Straße: _____ **PLZ/Ort:** _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
IBAN: _____

Datum/Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie gelesen und akzeptiert habe.